

4 KINDER IN DER KRISE

Im Artikel letzte Woche haben wir uns mit der Diskriminierung alter Menschen beschäftigt. Diskriminierung aufgrund des Alters betrifft aber in besonderem Maße auch junge Menschen. In der Corona-Krise wird das Alter beider Gruppen entscheidend für Teilhabe oder Ausschluss.

Die Corona-Krise legt die sozialen Bruchlinien offen. Wie im Brennglas tritt nun zu Tage, welche Gruppen besonders zu leiden haben, wenn Hilfsangebote und Unterstützungsstrukturen wegbrechen oder nur noch eingeschränkt zugänglich sind. Und es zeigt sich, wer in dieser Gesellschaft eine Lobby, eine starke Interessenvertretung, hat, und wer nicht.

Auf die Corona-Pandemie wurde in den vergangenen Wochen in hoher Geschwindigkeit mit Maßnahmen reagiert, die in der Bundesrepublik in ihrem Ausmaß ohne Vorbild sind. Kein Lebensbereich bleibt unberührt: Berufs- und Familienleben, soziale Kontakte, Bildung und Alltagsleben wurden massiv eingeschränkt. Um die Risikogruppen - also insbesondere die älteren Menschen in unserer Gesellschaft - zu schützen, werden auch den Jungen und Jüngsten besondere Anstrengungen abverlangt. Dies macht die Krise zu einer Generationenfrage - und lenkt den Scheinwerfer nun auch auf eine Altersgruppe, die lange ein Schattendasein in der politischen Debatte geführt hat: die Kinder.

Dass Menschen auch aufgrund ihres Alters Diskriminierung erfahren können, wird erst in jüngster Zeit als Problem erkannt und hat gelegentlich zu entsprechenden Forderungen und gesetzlichen Regelungen geführt. Dabei werden bisher allerdings fast ausschließlich ältere Menschen ins Auge gefasst. Nicht diskriminiert und vor Diskriminierung geschützt zu werden, gehört zu den unabdingbaren Menschen-

IM DIALOG MIT DER ZEIT

rechten - auch für Kinder. Die Kriterien, an denen Diskriminierung gemessen wird, z.B. Benachteiligung aufgrund der Hautfarbe, des Geschlechts oder der sozialen Herkunft, sind in den internationalen Menschenrechtsverträgen umrissen und in derselben Weise in der UN-Kinderrechtskonvention verankert. Daraus ergibt sich eine rechtliche Verpflichtung, sich bei politischen Entscheidungen (auch) am Wohle der Kinder zu orientieren. Wie stellt sich dies in Zeiten von Corona dar?

Besonders die Schließung der Kitas und Schulen erzeugt einen immensen Druck auf viele Familien: Existenzielle Sorgen und zusätzliche Belastungen durch Kinderbetreuung und Alltagsorganisation sind für viele Eltern kaum mehr zu bewältigen. Nicht nur in beengten Wohnverhältnissen entstehen Spannungen und besteht die Gefahr zunehmender Konflikte und steigender Aggression, unter der insbesondere Kinder leiden. Krankheitsbilder wie Depressionen, Alkoholismus oder häusliche Gewalt häufen sich durch die Auswirkungen der Krise.

Für alle Kinder gilt gleichermaßen, dass sie den Austausch mit Gleichaltrigen brauchen. Deshalb beeinträchtigen die Schließung der Kitas und der eingeschränkte Schulbetrieb die Jüngsten in unserer Gesellschaft in besonderem Maße. Es geht auch um soziales Lernen. Jeder Tag ohne Kita oder Grundschule beeinträchtigt Bildungs- und Entwicklungschancen und hat mit großer Wahrscheinlichkeit Folgen für die Chancengerechtigkeit der nachwachsenden Generationen: Haben manche Familien die nötigen Ressourcen, die Herausforderungen noch einigermaßen zu kompensieren, sind andere komplett damit überfordert. In Berlin ist jedes dritte Kind von Armut betroffen. Familien, die von Transferleistungen leben, können sich weder



die notwendige technische Ausstattung leisten, um etwa digitales Lernen zu ermöglichen, noch können sie den Ausfall des regelmäßigen Schulessens problemlos ersetzen.

Für Kinder, die in ihren Familien nicht mit Deutsch als Muttersprache aufwachsen, kommt es zu einem monatelangen Bruch beim Erlernen der deutschen Sprache. Dass dieser Verlust an Bildungsgerechtigkeit über mehrere Monate hingenommen wird, ist aus Kinderrechtsperspektive nicht akzeptabel.

Damit entsteht zunehmend eine Situation, in der sich neben den ökonomischen Folgen der Krise auch die sozialen Probleme verschärfen werden. Sicher: Der Schutz der Gesundheit muss mit den Bedürfnissen von Eltern und den Rechten der Kinder in Einklang gebracht werden. Das ist keine leichte Aufgabe. Sollten die Kitas sich wie angekündigt jedoch erst wieder nach den Sommerferien für den Regelbetrieb öffnen, wären das drei Monate später nach den ersten Lockerungen etwa für die Automobilbranche und oder die Fußball-Bundesliga. Die Teilhabe von Kindern am gesellschaftlichen Leben bleibt hingegen eingeschränkt, der Zugang zu Einrichtungen und Dienstleistungen – und damit zu Schutz, Teilhabe und Bildung – wird für Monate erschwert.

Die Einschränkungen des Freiheits- und Handlungsspielraumes werden dann zur altersbedingten Diskriminierung, wenn der relative Mangel an Erfahrung oder Kompetenzen als Rechtfertigung für besondere Regelungen dient, um diese über das notwendige Maß hinaus zu verlängern. Im Fall der Corona-Pandemie heißt es, Kinder seien nicht fähig, sich im gleichen Maß an Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu

halten, wie Jugendliche oder Erwachsene dies können. Wenn es allein bei dieser Feststellung bleibt, ohne dass nach Wegen gesucht wird, die diesbezüglichen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu stärken, dann wird der untergeordnete Status der Kinder und die Ungleichheit zwischen Erwachsenen und Kindern verfestigt und die Kinder werden daran gehindert, ihren Fähigkeiten zu vertrauen und von ihren Rechten in eigener Verantwortung Gebrauch zu machen. Ein Grundanliegen der Kinderrechtskonvention ist ohne Zweifel, der willkürlichen Behandlung vorzubeugen und damit auch, Kinder vor Diskriminierung zu bewahren. Doch sie gibt den Kindern kaum praktische Möglichkeiten an die Hand, selbst ihre Rechte in Anspruch zu nehmen und sich gegen deren Verletzung zu wehren.

Dass Kinder allein aufgrund ihres Alters diskriminiert werden können, wird in der Kinderrechtskonvention nicht explizit berücksichtigt. Dem Kind wird zugestanden, dass sein „bestes Interesse“ vorrangig (Art. 3) und seine Meinung „angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife“ in allen es berührenden Angelegenheiten berücksichtigt werden müssen (Art. 12). Aber da das Urteil und die Entscheidung darüber weiterhin in den Händen von Erwachsenen liegen, bleibt die Gefahr der altersspezifischen Diskriminierung weiterhin bestehen. Dass es auch anderes geht, zeigt zum Beispiel das Vorgehen der norwegischen Regierung in der Corona-Krise. Hier stellte sich die Regierungschefin in einer Pressekonferenz den Fragen der Kinder und gab ihnen die Möglichkeit, ihre Perspektiven einzubringen.
